

Nr. XIX.GP-NR
435 /J
1995 -01- 24

Anfrage

der Abgeordneten Auer, Kiss, Platter
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Grundausbildung für Beamte der Verwendungsgruppe
W 1

Mit 10.01.1995 wurden drei Kurse zur Grundausbildung für Wachebeamte der Verwendungsgruppe W 1 einberufen, die mit 20.12.1996 enden werden. Die Kurse werden von Gendarmerie-, Sicherheitswache- und Kriminalbeamten aus dem gesamten Bundesgebiet belegt.

Die im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt erlassene Verordnung des Bundesministers für Inneres betreffend die Grundausbildung für Beamte der Verwendungsgruppe W 1 sieht als Voraussetzung vor, daß der Beamte Matura oder die Beamtenaufstiegsprüfung abgelegt haben muß. Unter den Beamten, die zu diesen Kursen einberufen wurden, sind aber 13 dienstführende Beamte, die keine solche Matura oder Beamtenaufstiegsprüfung haben, sich aber beim Auswahlverfahren mit Erfolg gegen andere Beamte durchsetzen konnten. Die Beamten konnten daher nur bedingt einberufen werden, und es wurde angeordnet, daß sie, falls keine Änderung der Verordnung eintritt, die Matura oder Beamtenaufstiegsprüfung bis zum Ende des Kurses nachholen müßten.

-2-

Die Ablegung der Beamtenaufstiegsprüfung neben dem Grundausbildungslehrgang für W 1 Beamte würde - sofern überhaupt möglich - für die angeführten 13 Beamten eine erhebliche Belastung bedeuten, die vermieden werden könnte, wenn die geplante Änderung rasch in Kraft treten würde. Eine solche Änderung würde auch die Aufstiegslaufbahn eröffnen und damit zu einer starken Motivation der Beamten beitragen.

Abgesehen von dieser Änderung einer Verordnung wäre für die Ernennung der oben angeführten Beamten in die Verwendungsgruppe W 1 auch noch die Änderung des Beamtendienstrechtes gesetzes notwendig.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist eine Änderung der Verordnung betreffend die Voraussetzungen für die Einberufung zu Kursen für Beamte der Verwendungsgruppe W 1 geplant?
- 2) Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
- 3) Ist sichergestellt, daß die Verordnung rückwirkend auch für die bereits einberufenen Beamten, sofern sie nicht über Matura oder Beamtenaufstiegsprüfung verfügen, gilt?
- 4) Sind Sie bereits mit dem Bundeskanzleramt in Kontakt getreten, um das BDG in diesem Sinn zu novellieren?
- 5) Wann ist mit der entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?